



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin	TOP Nr.
Magistrat der Stadt Gladenbach	13.07.2026	
Haupt - und Finanzausschuss	25.08.2026	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gladenbach	27.08.2026	

Betreff:

**Ortsgericht Gladenbach III
Neuwahl eines Ortgerichtsschöffen**

Erläuterung und Begründung:

Die Amtszeit des Ortgerichtsschöffen Herr Herbert Becker, endete zum 19.04.2026. Aus Altersgründen stellt sich Herr Becker nicht mehr zur Wahl.

Das Ortsgericht Gladenbach III umfasst die Stadtteile Weidenhausen, Römershausen und Rachelshausen.

Gemäß § 7 des Ortsgerichtsgesetzes (OGG) ist die Neuwahl eines Ortgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gladenbach III erforderlich.

Aus den Reihen des Ortsgerichtes Gladenbach III wird Herr Claus Nitz, Kirchstraße 19, 35075 Gladenbach-Weidenhausen vorgeschlagen. Herr Claus Nitz, hat gegenüber der Verwaltung erklärt, dass er für eine Neuwahl des Amtes zur Verfügung steht.

Gemäß § 7 Abs. 2 des Ortsgerichtsgesetzes in der z. Zt. gültigen Fassung, sind der aufsichtsführenden Direktorin des Amtsgerichtes Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung entfallen. Die Abstimmung hat schriftlich und geheim zu erfolgen. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Herr Claus Nitz, Kirchstraße 19, 35075 Gladenbach-Weidenhausen, wird zur Neuwahl als Ortgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Gladenbach III (Stadtteile Weidenhausen, Römershausen und Rachelshausen) der aufsichtsführenden Direktorin des Amtsgerichtes Biedenkopf vorgeschlagen.

Corinna Pitters
Sachbearbeiter/in

Rüdiger Götze
Fachbereichsleiter/in

Peter Kremer
Bürgermeister